



Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (07031) 623-169
Telefax (07031) 623-177
E-Mail info@buskomfort.de
Internet www.buskomfort.de

Beim Michelin-Händler vor Ort Reifen kaufen und als gbk-Mitglied kräftig sparen!



Liebe Mitglieder,

auch im Jahr 2020 bieten wir Ihnen gemeinsam mit dem Premium Reifen-Hersteller MICHELIN ein exklusives und umfangreiches Rahmenabkommen an.

Kaufen Sie als gbk-Mitglied vor Ort beim Händler Ihrer Wahl Reifen der Marke Michelin sowie der Zweitmarken Taurus, Riken oder Kormoran ein, so können Sie mit attraktiven Rückvergütungen rechnen. Hierfür reichen Sie einfach die Rechnungen Ihrer Reifenkäufe bei der gbk ein. Der Preis wird dabei nach wie vor zwischen dem Händler und Ihnen vereinbart. **Noch bestehende einzelvertragliche MPC- oder XTRA-Vereinbarungen werden durch die Teilnahme am gbk-Rahmenabkommen unter Ausschluss der dort vereinbarten Kündigungsfristen beendet.**

Im 2. Quartal 2020 erfolgt dann die Bonifizierung der Einkäufe und die Ausschüttung an die gbk. Die gbk gibt den Bonus direkt und in voller Höhe an die teilnehmenden Mitglieder weiter. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der Gesamtzahl der Reifen, die von **allen** gbk-Mitgliedern abgenommen werden. Er liegt für **MICHELIN-Neureifen bei bis zu EUR 14,-** bzw. bei bis zu **EUR 6,- für MICHELIN Remix-Reifen**. Reifen der Marken Riken, Taurus und Kormoran werden mit **EUR 10,-** pro Reifen bonifiziert.

Vergütung der Erstausrüstung: Beim Neukauf eines Fahrzeuges mit MICHELIN-Neureifen wird zusätzlich **pro Fahrzeug 200,-** vergütet (max. Vergütung in Höhe von 5.000,- pro Jahr für die gesamten gbk-Mitgliedsbetriebe). Hierfür benötigen wir einfach das Kennzeichen sowie die Fahrgestellnummer Ihres neuerworbenen Reisebusses.

Auch die Weiterbildung der Buschauffeure wird von Michelin gefördert. Bitte senden Sie uns hierfür die Belege über Ihre Busfahrersicherheits trainings im Jahr 2020 bis zum 31.12.2020 an service@buskomfort.de. **Aus allen Einsendungen verlosen wir 20 x 200 Euro Rückerstattung für abgeschlossene Busfahrersicherheits trainings Ihrer Chauffeure (Leistungsjahr 2020)!**

Der Anspruch auf generelle Marktaktionen bleibt bei Teilnahme am gbk-Rahmenabkommen in vollem Umfang erhalten. Weiterhin unterstützen selbstverständlich die MICHELIN Außendienstmitarbeiter die Mitglieder vor Ort, um Sie in gewohnter Qualität in Sachen Reifenmanagement zu beraten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07031 / 623-172 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Böblingen

gbk - Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.

Martin Becker
Geschäftsführer

Beitrittserklärung

zur XTRA-Vereinbarung zwischen
Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. und Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
über den Bezug von MICHELIN LKW-Neu- und Remix-Reifen

An
Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Dornierstr. 3
71034 Böblingen
Fax: 07031-623 177

Auszufüllen durch den Verbundpartner der Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
(ein Formular pro Standort)

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon + Fax _____

E-Mail _____

Reifenhändler 1

Reifenhändler 2

Firma _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

I. Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis, dass eine noch bestehende einzelvertragliche MPC- oder XTRA Vereinbarung unter Ausschluss der dort vereinbarten Kündigungsfrist mit diesem Beitritt beendet wird.

II. Der Unterzeichner wird von den Regelungen des XTRA Vertrags Kenntnis nehmen sowie alle Maßnahmen ergreifen, die zur Durchführung erforderlich sind, nämlich insbesondere

- 1. Michelin Zugang zum Fuhrpark gewähren und die Durchführung von Fahrzeug-Checks gestatten,**
- 2. über die Vereinbarung, der er beitrifft, Stillschweigen wahren und diese nicht offenlegen,**
- 3. Änderungen seines gewählten Reifenhändlers unverzüglich mitteilen,**
- 4. Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. als Vertragspartner und Interessenvertreter im Rahmen des XTRA Vertrags anerkennen.**

III. Werden durch den Unterzeichner über zwölf Monate hinweg keine Reifen im Rahmen der Vereinbarung zwischen Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. und Michelin erworben, endet aus organisatorischen Gründen die Listung als Partner in Anlage B der oben bezeichneten Vereinbarung und Anlage B wird entsprechend aktualisiert.

IV. Der Inhalt der XTRA Vereinbarung wird von Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. an Verbundpartner kommuniziert und bei Bedarf erläutert. An Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. sind auch alle Fragen zur Vereinbarung zu richten. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Erklärung und dem XTRA Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Karlsruhe. Diese Erklärung sowie der XTRA Vertrag unterliegen deutschem Recht.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift der Geschäftsführung des
beitretenden Verbundpartners der Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.